

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 79/0363/REF 5/2016/XI/1**

**B e r i c h t  
des Magistrats  
betreffend  
Parkplätze in Eddersheim**

Mit der Drucksache Nr. 25 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 16. Juni 2016 wie folgt beschlossen:

*„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Bushaltestelle in der Nibelungenstraße so umgebaut werden kann, dass zusätzliche Parkplätze entstehen, beispielsweise durch Umwidmung der Haltebucht.“*

Hierzu ergeht folgender Bericht:

Ein möglicher Umbau der Bushaltestelle wurde geprüft. Durch den Umbau der Haltestellenbucht zu einem Haltestellenkap und der damit verbundenen Reduzierung der Haltestellenlänge, könnten zwei Stellplätze im Bereich der heutigen Haltestellenbucht geschaffen werden. Das Haltestellenkap kann nach Prüfung eine ausreichende Sicherheit für Fahrgäste und Fußgänger gewährleisten. Hierzu wird auch eine Verengung der Fahrbahn im Haltestellenbereich vorgesehen, um das Überholen des in Halteposition befindlichen Busses zu vermeiden und querende Fußgänger zu schützen. Bei einem möglichen Umbau ist zu berücksichtigen, dass bis zum Jahr 2022 alle Bushaltestellen barrierefrei ausgestaltet sein sollen. Hierzu wurde seitens des Landes Hessens ein Förderprogramm aufgelegt. Die Stadtverwaltung hat bereits einen Fördermittelbedarf für 2017 angemeldet und hierzu eine Prioritätenliste zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen erstellt. Dabei wurde dem Umbau der Bushaltestelle in der Nibelungenstraße aufgrund der Lage und des Fahrgastaufkommens bisher keine erhöhte Priorität beigemessen, so dass diese auch nicht bei Fördermittelbeantragung für das Jahr 2017 berücksichtigt wurde.

Die Kosten für einen entsprechenden barrierefreien Umbau der Haltestellenbucht zu einem Haltestellenkap werden nach Schätzungen ca. 40.000 € betragen. Sofern dem Umbau der Haltestelle eine erhöhte Priorität beigemessen wird, kann der Umbau der Haltestelle für das Förderjahr 2018 angemeldet werden, um die Kosten eines barrierefreien Umbaus zu reduzieren.

Eine Umwidmung der Haltestellenbucht zu Stellplätzen kann nicht erfolgen, da der Standort der Haltestelle hierfür aufgegeben werden müsste.

Hattersheim am Main, 23. August 2016

II/5

Karin Schnick  
Erste Stadträtin